

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

Variantauswahl ohne Öffentlichkeitsbeteiligung bereits getroffen?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Seit wann liegen neue Erkenntnisse und weitergehende Analysen und Informationen hinsichtlich der Straßenbahnstreckenführung durch die Überseestadt vor und wem wurden diese wann zur Verfügung gestellt?
- 2) Zu welchen Aussagen kommen die Verfasser der Analysen hinsichtlich der Streckenführung und inwiefern beabsichtigt der Senat eine ergebnisoffene Bürgerbeteiligung durchzuführen?
- 3) Wann wird der Senat eine abschließende Entscheidung treffen und wie stellt sich der Planungs- und Umsetzungszeitplan samt Kostenkalkulation dar?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zur Straßenbahnverlängerung in die Überseestadt liegen seit Oktober 2021 vor. In einer ressortübergreifenden Projektgruppe erfolgte die Filterung von über 100 Varianten aus den Beteiligungsrounds auf 8 Varianten, die sich im Wesentlichen in der Führung im östlichen Abschnitt unterscheiden. Es gibt zwei verbliebene Alternativen zum Anschluss an das Bestandsnetz:

- über die Überseeinsel im Zuge der Hoerneckestraße und
- über die Konsul-Smidt-Straße.

Seit 2022 liegt der Endbericht der Machbarkeitsuntersuchung vor. In einer öffentlichen Beteiligungsrunde am 30. Juni 2022 wurden die Ergebnisse der Studie vorgestellt. Außerdem erfolgte die Vorstellung in der zuständigen Deputation am 24.11.2022 und in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 11.01.2023. Diese Sitzungsunterlagen sind online öffentlich zugänglich. Es liegen keine neuen Erkenntnisse gegenüber diesen veröffentlichten Ergebnissen vor.

Zu Frage 2:

Der Endbericht der Machbarkeitsuntersuchung weist zwei Kern-Ergebnisse bezüglich der Streckenführung aus. Unter gleichwertiger Berücksichtigung aller 28 Themen aus den Beteiligungsrunden liegen die beiden Anschlussvarianten weitestgehend gleich auf.

Mit Schwerpunktsetzung der verkehrlich relevanten Fragestellungen zum Betrieb einer ÖPNV-Trasse, liegt die Variante über die Hoerneckestraße deutlich vor der Variante über die Konsul-Smidt-Straße. Der signifikante Vorteil für die Variante über die Überseeinsel besteht in der Innenvernetzung des Ortsteils Überseestadt mit seinem neuen Ortsteilzentrum Überseetor sowie der Schaffung zusätzlicher umsteigefreier Verbindungen Richtung Innenstadt und Hauptbahnhof. Beides kann nach gutachterlicher Bewertung nur mit dieser Variante erfüllt werden.

Der Gutachter empfiehlt daher eine Gleisführung über die Hoerneckestraße, gibt aber ergänzend den folgenden Hinweis: „Nach Abschluss der vorliegenden Machbarkeitsstudie sind noch die Ergebnisse der parallel erarbeiteten Nutzen-Kosten-Untersuchung abzuwarten. Erst danach wird sich das vollständige Gesamtbild zeigen und die endgültige Festlegung über die Vorzugsvariante in Bezug auf die Trassenführung über die Hoerneckestraße oder die südliche Konsul-Smidt-Straße kann getroffen werden.“ In diesem Zusammenhang sind neben der Überprüfung der Kostenrisiken im Kontext der konkreten Trassenfestlegung weitere technische Fragen zu klären (Standfestigkeit der Kajen, Berücksichtigung der neuen Bestickhöhen und der bestehenden Bebauung, Steigungen für den Straßenbahnverkehr etc.),

Die Bewertung der Varianten basiert auf fachlichen Grundlagen, auch mit Blick auf eine rechtsbeständige Begründung für das Planfeststellungsverfahren. Insofern ist dies keine Aufgabe für eine Bürgerbeteiligung. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die zukünftigen Bewohner:innen der Überseeinsel aktuell ja noch nicht ansässig sind und insofern ihre Interessen auch noch nicht einbringen könnten.

Zu Frage 3:

Im Sinne eines rechtssicheren Planfeststellungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die Entscheidung für bzw. gegen eine Variante auf fachlichen Abwägungen basiert und begründet werden kann. Im Planfeststellungsverfahren ist nachzuweisen, aus welchen Gründen offensichtliche Alternativvarianten nicht weiterverfolgt wurden.

Ein Kostenrahmen für die Straßenbahnmaßnahme in der Überseestadt wird im Endbericht aus dem Jahr 2022 der Machbarkeitsstudie ausgewiesen. Im Folgenden sind die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Nach Klärung der noch offenen Fragen und der damit verbundenen Festlegung auf eine Vorzugsvariante ist mit einer Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit bis zur Inbetriebnahme von etwa sechs bis sieben Jahren zu rechnen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 05.09.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.